

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger)

Telegraphen-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
R. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 186.

Montag, 13. August 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straß, bei Vorbestellung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Tagespreise für den Abnehmer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reihenthorstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Gasthause zu Prausitz soll

Donnerstag, den 16. dies. Monats,

Vorm. 11 Uhr

1 Kleiderschrank, 1 Kommode mit Aufsatz, 1 Nähtisch, 1 Spiegel und ein Schwein (Käufer) gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.

Riesa, 11. August 1894.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.  
Schr. Eibam.

## Bekanntmachung, Kinderfeste betr.

Auf Grund der von dem Königl. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts am 29. Juni 1894 und dem Königl. Ministerium des Innern am 12. Juli 1894 erlassenen Verordnung wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Zur Abhaltung von **Kinderfesten** im Stadtbezirke Riesa, die an öffentlichen Orten abgehalten werden sollen, oder die von Gast- und Schankwirthen, beziehentlich auch von mit öffentlichen Angelegenheiten sich beschäftigenden Vereinen oder von öffentlichen Anhängern einer politischen oder kirchlichen Partei veranstaltet werden, ferner zur Betheiligung von Schülern an den öffentlichen Festen der Erwachsenen, insbesondere an solchen Festen, die gleichzeitig mit Tanzergnügen in demselben Grundstücke stattfinden, bedarf es jedesmal einer vorgängigen **Genehmigung** der unterzeichneten **Königlichen Bezirksschulinspektion**, sowie, wenn mit dem Feste öffentliche Auf- und Umzüge verbunden werden sollen, einer vorgängigen Erlaubnis des unterzeichneten **Stadtraths**.

Die auf die Veranstaltung von Kinderfesten, beziehentlich auf die Theilnahme von Kindern an Auf- oder Umzügen gerichteten Gesuche sind in Zeiten einzureichen, damit die einschlagenden Verhältnisse erörtert und geprüft werden können. Aus denselben muß zu ersehen sein:

- zu welcher Tageszeit das Fest, bez. der Auf- und Umzug stattfinden und welche Stadttheile der letztere berühren soll,
- welche Unterhaltungen und Spiele dargeboten, und
- ob und welche besondere Abzeichen von den an dem Feste u. s. w. Theilnehmenden getragen werden sollen, ingleichen
- ob zur Bekreitung der Kosten der Veranstaltung von den Kindern oder den sie begleitenden Erwachsenen Eintrittsgeld erhoben, oder ob sonst eine öffentliche Gelegenheit zur Entrichtung von Beiträgen dargeboten werden soll.

Die Veranstaltung von Festen für Schulkinder ohne die erforderliche Genehmigung der zuständigen Behörden, sowie das Zuwiderhandeln gegen die Erlaubnis-Bedingungen oder gegen etwaige Anordnungen bez. Verbote der Aufsichtsbeamten werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bez. entsprechender Haftstrafe geahndet.

Riesa und Großenhain, den 9. August 1894.

Der Stadtrath. Der Königliche Bezirksschulinspektor.  
Räder. Dr. Selbe.

## Bekanntmachung.

Die am 1. Istd. Monats fällig gewesene **Grundsteuer** auf den 2. Termin dieses Jahres ist bis längstens

den 15. August Istd. Jahres

an die hiesige Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Mit derselben ist zu Deckung des Bedarfs des Landeskulturathes von denjenigen Grundstücksbesitzern, auf deren Besitzthum nach Abrechnung der auf Gebäude und Hofraum haftenden Steuereinheiten 120 Steuereinheiten haften, ein Beitrag von 0,2 Pf. auf jede beitragspflichtige Steuereinheit anher zu entrichten.

Riesa, am 6. August 1894.

Der Stadtrath.  
Schwarzenberg, Stadtrath.

Rbl.

## Der chinesisch-japanische Krieg.

Der Versuch der japanischen Flotte, die Meerenge von Petchili zu forciren und damit sich den Weg nach Taku, der Hafenstadt von Peking, zu eröffnen, hat zu heftigen See-Kämpfen geführt. Wie aus Shanghai gemeldet wurde, griff die japanische Flotte Wei-hai-wei an. Dieses liegt an der Südküste der in den Golf von Petchili führenden Straße von Petchili, ihr etwas schräg gegenüber an der Nordküste der Hafen Port Arthur. In diesen beiden Häfen hatte sich die chinesische Flotte geborgen. Ueber diesen japanischen Angriff liegen folgende Details vor: In früher Morgenstunden des Mittwoch legte sich die japanische Flotte, aus vier Kreuzern und einzelnen kleineren Booten bestehend, vor das Fort, wurde jedoch entdeckt. Die Chinesen richteten darauf ein heftiges Feuer auf die Japaner. Diese konnten den schweren Festungsgeschützen nicht Stand halten und zogen sich zurück, als sie bemerkten, daß chinesische Torpedos sich anschickten, den Hafen zu verlassen. Kurze Zeit darauf erneuerten die Japaner von einer anderen Seite des Hafens den Angriff. Aber auch dieser zweite Angriff wurde abgeblasen. Am Freitag fand ein kombinirter Angriff der Japaner auf Fort Arthur statt. Das Bombardement dauerte einige Zeit, die Japaner zogen sich schließlich zurück. Da aber alle diese Nachrichten über die chinesische Landlinie gekommen sind, ist offenbar nichts im Vericht, was die Chinesen hätten beanstanden können. Am Sonnabend sollen die Japaner mit der chinesischen Peiwang-Flotte, der chinesischen Nordflotte, zusammengestoßen sein. Diese besteht aus 13 Kriegsschiffen und einer großen Zahl von Transportfahrzeugen. Gelingt es den Japanern, jene zu schlagen, so kommen sie in die Mündung des Peiho, und Peking ist in größter Gefahr. Jedenfalls können hier die nächsten Tage für den Krieg eine der wichtigsten Entscheidungen bringen. — In der That, die Zähigkeit und Entschlossenheit der Japaner ist staunenswerth. Die japanische Flotte scheint darin der japanischen Landmacht in nichts nachzugeben, die, am 25. Juli vor der stark besetzten Stellung von Assan mit einem Verlust von 2000 Mann zurückgeschlagen, bereits drei Tage darauf den Angriff mit Erfolg wiederholte.

Das Interesse der europäischen Großstaaten wendet sich ebenfalls immer mehr dem Kriegsschauplatz zu. Die englische Diplomatie ist sich der ersten Bedeutung des chinesisch-japanischen Krieges voll bewusst. Es ist ein Axiom der englisch-indischen Politik, mit China ein freundschaftliches Verhältnis zu pflegen und dieses asiatische Reich als ein Gegengewicht gegen die aggressiven Tendenzen Rußlands und Frankreichs in Asien zu benutzen. Diese von London und Calcutta aus beobachtete Politik würde, falls China aus gegenwärtigem Konflikt wesentlich geschwächt hervorgeht, nach Ansicht englischer Politiker, einen Schlag erleiden, dessen Bedeutung für die künftige Stellung von British-Indien vorläufig kaum zu berechnen wäre. Aber auch den britischen Handel mit Ostasien trifft ein herber Schlag. Der britische Handel übertrifft den aller übrigen Länder zusammengenommen bei Weitem; ein Krieg zwischen China und Japan aber zieht diesen Handel in empfindliche Mitleidenschaft. Hierzu kommt noch die Besorgnis, daß Rußland sich möglicher Weise zu einer Intervention in Korea bewegen werde, eine Eventualität, welcher gegenüber sich die britischen Staatsmänner nicht gleichgültig verhalten könnten. Bei der Verzichtleistung Englands auf Port Hamilton ist von der russischen Regierung

kein bindendes Versprechen erteilt worden, daß sie niemals einen koreanischen Hafen annectiren werde; man rechnet daher in den leitenden englischen Kreisen mit der Möglichkeit, daß Rußland sich zu einem solchen Schritte entschließen könnte.

In der That mag der Umstand solche Bedenken Englands erregen, daß einzelne russische Blätter jetzt offen für die Japaner einzutreten beginnen. So meint die „Russkaja Schisn“:

„Man sagt, die Abhängigkeit Koreas von China sei für uns von großem praktischen Interesse, weil wir mit dem schwerfälligen, „himmlischen Reiche“ leichter fertig werden, als mit dem unternehmungstüchtigen, energischen Japan; aber für eine Aufrechterhaltung des etablierten status quo ante nur deshalb zu plaidiren, weil dies für uns bequemer und vorteilhafter ist, wäre nicht allein unmoralisch, sondern auch unklug. Der Krieg zwischen Japan und China kann eine neue Aera für das ganze östliche Asien eröffnen. Ein entscheidender Sieg Japans würde die Bedeutung eines grandiosen historischen Ereignisses besitzen, neben welcher Perspektive die ganze koreanische Frage vollständig verschwinden müßte. Dagegen würde ein Sieg Chinas die Bereuigung einer hoffnungslosen Stodung im fernem Osten bedeuten und die Aufrechterhaltung unserer friedlichen nachbarlichen Beziehungen zu dem „himmlischen Reiche“ sehr erschweren.“

Daß Rußland seine Interessen bis aufs Aeufere wahrnehmen wird, geht schon daraus hervor, daß auch der Oberkommandirende in Ostibirien Befehl erhalten hat, die dortigen Truppen jeder Zeit marschbereit zu halten. Nach Meldungen japanischer Blätter soll Rußland die Getschubinsel (?) besetzt und ein Bündniß mit Japan bezüglich Koreas geschlossen haben.

So schlecht auch die Aussichten Chinas jetzt sind, so mutmaßt man doch immer noch eine schließliche Niederlage Japans. Kapitän Yang, der britische Marineoffizier, welchen die britische Admiralität der chinesischen Marine so lange Jahre „geliehen“ hatte, äußerte u. a.:

„China hält seine Marine zurück, bis es einen entscheidenden Schlag führen kann. Am Ende wird Japan sichtlich unterliegen. Wenn China will, so kann es einen Krieg ein Jahrhundert lang führen. China braucht kein anderes Land. Der Kampf wird zum blutigen Ende geführt werden, wenn sich andere Mächte nicht einschleichen. Die Chinesen werden wohl nicht in Japan landen; aber sie werden vielleicht die Lutschu-Inseln nehmen und die Japaner aus Korea vertreiben.“

Bis jetzt scheint es China mit dem Kriege auch noch nicht allzu ernst zu nehmen. Die großen Vorbereitungen, die man anlässlich des bevorstehenden 60. Geburtstages der Kaiserin-Mutter trifft, lassen wenig ernsthafte Befürchtungen verrathen.

## Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Sr. Maj. der Kaiser gedenkt am Dienstag, den 14. August, von Grevesend an Bord der „Hohenzollern“ die Rückreise nach Deutschland anzutreten. —